

## **Interessenbekundungsverfahren für die Errichtung und den Betrieb von Wärmenetzen auf dem Uetersener Stadtgebiet**

Die Stadt Uetersen hat am 23. Juni 2025 die Kommunale Wärme- und Kälteplanung durch die Uetersener Ratsversammlung beschlossen und veröffentlicht. Dabei konnten über weite Teile der Stadt verteilt, insgesamt sieben Prüfgebiete für leitungsgebundene Wärmeversorgung identifiziert werden. Mit dem Interessenbekundungsverfahren möchte die Stadt Uetersen potentielle Versorger ermitteln, die in einem oder mehreren Bereichen Wärmenetzprojekte umsetzen möchten. Es wird angestrebt, dass alle wirtschaftlich und technisch umsetzbaren Vorhaben bis 2035 den Betrieb aufnehmen.

Die besagten Prüfgebiete sind dem Wärmeplan zu entnehmen, der auf der Internetseite der Stadt Uetersen zu finden ist:

**[https://uetersen.de/files/ue\\_Bilder/07-Klimaschutz/Kommunale\\_W%C3%A4rmeplanung\\_Uetersen.pdf](https://uetersen.de/files/ue_Bilder/07-Klimaschutz/Kommunale_W%C3%A4rmeplanung_Uetersen.pdf)**

Für die Errichtung der entsprechenden Wärmenetze sind die Leitungen zu großen Teilen auf öffentlichem Grund zu verlegen. Hierzu ist – soweit erforderlich – beabsichtigt, Gestattungsverträge mit dem jeweiligen Versorger abzuschließen.

Zu diesem Zweck führt die Stadt Uetersen ein Interessenbekundungsverfahren durch und lädt interessierte Unternehmen und Betreiber von Wärmenetzen sowie Unternehmen mit Abwärmeangeboten ein, ihr Interesse an der Errichtung eines Wärmenetzes

**spätestens bis 20. April 2026**

zu bekunden. Die interessierten Unternehmen und sonstigen Personen sollen sich schriftlich kurz vorstellen und dabei – soweit möglich – insbesondere

1. die Sach- und Fachkunde mit dem Betrieb von Wärmenetzen, vor allem Referenzen, nachweisen,

2. die Leistungsfähigkeit zur Errichtung und zum dauerhaften Betrieb von Wärmenetzen (z.B. durch Eigenkapital-Einsatz) sowie erforderliche personelle Kapazitäten, nachweisen,
3. ein Konzept bzw. Konzepte der beabsichtigten Wärmeversorgung/en vorlegen, welche/s den/die zu versorgende/n Bereich/e darstellt bzw. darstellen, sowie mögliche Standorte der Wärmeerzeugungsanlagen und die vorgesehenen Erzeugungstechnologien,
4. darlegen, unter welchen Rahmenbedingungen Wärmenetze errichtet und betrieben werden können (z.B. wirtschaftliche Beteiligung lokaler Akteure bzw. Bürger/innen).

Die Interessenbekundungen sind per E-Mail über Herrn Dr. Neukirch bei der Stadt Uetersen einzureichen: **[neukirch@stadt-uetersen.de](mailto:neukirch@stadt-uetersen.de)**

Nach Ablauf der oben genannten Frist wird die Stadt Uetersen die interessierten Unternehmen über das weitere Vorgehen informieren.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Interessenbekundungsverfahren nicht um ein Vergabeverfahren handelt. Es dient ausschließlich der Markterkundung. Die Auswahl eines Teilnehmers wird auf dieser Basis nicht vorgenommen. Aus der Teilnahme lassen sich keinerlei Rechtsansprüche des Teilnehmers gegen die Stadt Uetersen ableiten. Kosten für die Teilnahme werden nicht erstattet. Ein Vergabeverfahren kann sich anschließen.

Es wird ferner darauf aufmerksam gemacht, dass es sich nicht um eine Ausweisung im Sinne der §§ 26 ff. Wärmeplanungsgesetz (WPG) handelt.

Etwaige Rückfragen richten Sie bitte vor Beginn der Erstellung der Unterlagen an Herrn Dr. Neukirch via o.g. Emailadresse oder telefonisch: 04122/714-377.

Uetersen, 11.3.2026